



HOCHSCHULE
FÜR MUSIK
HANNS EISLER
BERLIN

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Rektor
 Hochschule für Musik "Hanns Eisler"

Nr. 249/ 2016
Berlin, den 17.03.2016

INHALT

Zugangs- und Zulassungsordnung*)
für den Bachelorstudiengang Musik
an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

S. 1 - 26

*) Beschlossen vom Akademischen Senat der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ am 10. Februar 2016; bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - IV C - 14. März 2016.

Zugangs- und Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Musik an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

HfM Stud-L/ 030 688305 738

Auf Grund des § 61 Absatz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 442), in Verbindung mit der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ und der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) sowie für die künstlerischen Studiengänge der Universität der Künste Berlin (Kunsthochschulzugangsverordnung - KunstHZVO) vom 14. September 2011 (GVBl. S. 479), hat der Akademische Senat der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ 10. Februar 2016 die Zugangs- und Zulassungsordnung in der folgenden Fassung beschlossen. Die Hochschulleitung hat die Ordnung am 22. Februar 2016 gemäß § 90 BerlHG bestätigt.

Inhalt

§ 1 - Geltungsbereich	1
§ 2 - Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 - Studienbeginn, Bewerbungsfristen und Zulassungsantrag	2
§ 4 - Zulassungsverfahren und Vorauswahl	3
§ 5 - Zulassungskommissionen	3
§ 6 - Zugangsprüfungen	4
§ 7 - Befreiung von einzelnen Zugangsprüfungsfächern	4
§ 8 - Hochschul- oder Studiengangswechsel	5
§ 9 - Öffentlichkeit	5
§ 10 - Niederschrift	5
§ 11 - Mitteilung der Ergebnisse der Zugangsprüfung	5
§ 12 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten	6
Anhang zu § 6 Abs. 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung mit den detaillierten Fachanforderungen in den einzelnen Zugangsprüfungen.....	7

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang Musik an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, im Folgenden als die Hochschule bezeichnet.

§ 2 - Zugangsvoraussetzungen

(1) Für das Bachelorstudium an der Hochschule müssen

1. für die Studienfachrichtungen Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, (Quer-)Flöte, Saxophon, Oboe, Klarinette, Fagott, Schlagzeug, Gesang, Klavier, Komposition, Chordirigieren, Orchesterdirigieren und Korrepetition eine besondere künstlerische Begabung und
2. für die Studienfachrichtungen Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz und Regie die allgemeine Hochschulreife und eine künstlerische Begabung

gegeben sein.

(2) In Ausnahmefällen können Bewerberinnen oder Bewerber für die Studienfachrichtung Regie auch ohne allgemeine Hochschulreife bei Nachweis einer besonderen künstlerischen Begabung zugelassen werden.

(3) Für Bewerberinnen oder Bewerber für die Studienfachrichtung Gesang gilt die Empfehlung, in der Regel bei Studienaufnahme im ersten Fachsemester nicht jünger als 18 Jahre zu sein und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet zu haben.

(5) Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung vorweisen, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis hierüber wird geführt durch:

1. Ein Sprachzertifikat der Niveaustufe B 2.2 gemäß dem Referenzrahmen für Sprachen des Europarats.
2. In den musiktheoretischen Prüfungsteilen des Zulassungsverfahrens ist unter Beweis zu stellen, dass fachbezogene deutschsprachliche Verständigungs- und Studienvoraussetzungen bestehen.

(6) Liegt das Sprachzertifikat gemäß Absatz 5 Nummer 1 nicht rechtzeitig vor oder können die geforderten deutschsprachlichen Verständigungs- und Studienvoraussetzungen nicht gemäß Absatz 5 Nummer 2 unter Beweis gestellt werden, erfolgt die Zulassung unter dem Vorbehalt, dass die Bewerberinnen oder Bewerber das Sprachzertifikat gemäß Absatz 5 Nummer 1 oder die deutschsprachlichen Verständigungs- und Studienvoraussetzung gemäß Absatz 5 Nummer 2 vor der Immatrikulation nachweisen. Die Hochschule ist berechtigt, die Zulassung in diesen Fällen mit den folgenden Auflagen für die Immatrikulation zu erteilen:

1. Vorlage des geforderten Sprachzertifikats mit Ausschlussfrist.
2. Teilnahme an einem dem Semester vorgelagerten kostenpflichtigen Intensivkurs Deutsch an der Hochschule.

Erfüllen die Bewerberinnen oder die Bewerber die Auflagen nicht, wird die Immatrikulation verweigert und die Zulassung erlischt.

§ 3 -Studienbeginn, Bewerbungsfristen und Zulassungsantrag

(1) Der Bachelorstudiengang Musik beginnt in allen angebotenen Studienfachrichtungen nach Beschlussfassung durch den Akademischen Senat der Hochschule zum Wintersemester und/ oder zum Sommersemester. Die Teilnahme am Zulassungsverfahren gemäß § 4 setzt eine Bewerbung voraus. An die Hochschule gerichtete Bewerbungen dürfen nur über das hierfür vorgesehen Bewerbungsportal der Hochschule innerhalb der vom Akademischen Senat beschlossenen Frist (Ausschlussfrist) gestellt werden. Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins. Die Anmeldung zum Zulassungsverfahren ist verbindlich. Über die Beschlüsse des Akademischen Senates zur Durchführung von Zulassungsverfahren zum Wintersemester und/ oder Sommersemester für die angebotenen Studienfachrichtungen und die Ausschlussfristen für die Bewerbungen informiert die Hochschule mit einer Vorlaufzeit von mindestens 6 Monaten auf ihrer Internetseite.

(2) Dem Zulassungsantrag sind - bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie - folgende Angaben und Unterlagen beizufügen:

1. Persönlichen Daten gemäß Studierendendatenverordnung (StudDatVO),
2. schulische und akademische Ausbildung (inkl. Zeugnisse und Nachweise über zurückliegende Studienzeiten durch Immatrikulationsbescheinigungen und Exmatrikulationsbescheinigung sowie Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen),
3. künstlerischer Lebenslauf,
4. das vorbereitete Prüfungsprogramm,

5. phoniatisches Gutachten (nur für Hauptfach Gesang);
6. mehrere eigene Kompositionen unterschiedlicher Besetzung in Form von schriftlich fixierten Partituren und ggf. Ton- und/oder Bildträgern mit eigenen Werken (nur für Hauptfach Komposition),
7. mehrere eigene Bearbeitungen, Arrangements oder Stilkopien in Form von schriftlich fixierten Partituren (nur für Hauptfach Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz),
8. das Zeugnis über die deutsche Sprachprüfung (nur für ausländische Studienbewerber, ausgenommen Bildungsinländer).

(3) Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule und werden im Einklang mit § 4 StudDatVO gelöscht.

§ 4 - Zulassungsverfahren und Vorauswahl

- (1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule finden Zulassungsverfahren statt.
- (2) Zugelassen werden kann, wer sich erfolgreich einer Zugangsprüfung unterzogen hat. In der Zugangsprüfung muss die Bewerberin oder der Bewerber ihre/ seine künstlerische/ besondere künstlerische Begabung, ihre/ seine Fähigkeiten und Kenntnisse in den vorgeschriebenen Prüfungsteilen nachweisen, die dem Alter und Ausbildungsstand entsprechend ein erfolgreiches Studium erwarten lassen.
- (3) Die Zugangsprüfungen für das Wintersemester finden jeweils am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters und die Zugangsprüfungen für das Sommersemester jeweils am Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. Die Zugangsprüfungstermine werden durch Beschluss des Akademischen Senates der Hochschule festgelegt und auf der Internetseite der Hochschule bekanntgegeben.
- (4) Über die Zugangsprüfung wird eine elektronische, IT-gestützte Niederschrift mit den Gründen für die Entscheidung über jeden einzelnen geprüften Abschnitt der Prüfung gefertigt.
- (5) In einzelnen Studienfachrichtungen kann durch Beschluss der jeweiligen Zulassungskommission die Durchführung einer Vorauswahl vorgesehen werden. Zweck der Vorauswahl ist es, die Bewerberinnen oder Bewerber von der Zugangsprüfung auszuschließen, bei denen bei erster Begutachtung der Mangel der für die gewählte Studienfachrichtung erforderlichen künstlerischen/ besonderen künstlerischen Begabung zu erkennen ist. Die Kommissionen zur Vorauswahl werden vom zuständigen Abteilungsrat eingesetzt.
- (6) Die Vorauswahl kann basierend auf den für Bewerbungszwecke vor der Zugangsprüfung eingesandten Videos, Tonträgern, Kompositionen, Regie-Konzepten u. a. Leistungsnachweisen durch Sichtung oder als praktische Prüfung im Vorfeld der Zugangsprüfung durchgeführt werden.
- (7) Bei Bewerbungen im Rahmen des Erasmus/ Sokrates-Programms und bei Austauschstudentinnen oder Austauschstudenten von Hochschulen mit denen vertragliche Vereinbarungen bestehen, ist ebenso eine fachliche Einschätzung an Stelle der Zugangsprüfung vorzunehmen. Stipendiatinnen oder Stipendiaten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) oder anderer Organisationen haben an einer Zugangsprüfung teilzunehmen. Für alle Bewerbungen gilt § 3 entsprechend.
- (8) Die Zugangsprüfungen finden, ggf. nach der Vorauswahl, auf Einladung der Hochschule statt. Sie gelten in der Regel für die Immatrikulation in das darauf folgende Semester. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Fachabteilung.
- (9) Die Teilnahme an den Zulassungsverfahren ist kostenpflichtig. Die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts entsteht mit der Bewerbung. Näheres regelt die *Rahmengebührensatzung der Hochschule für Musik 'Hanns Eisler'* in Verbindung mit der *Richtlinie über die Gebühren und das Mahnwesen der Hochschule für Musik 'Hanns Eisler'*. Bewerberinnen und Bewerber, die der Zahlungspflicht nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

§ 5 - Zulassungskommissionen

- (1) Die Durchführung des Zulassungsverfahrens obliegt den Zulassungskommissionen. Sie treffen

die dazu notwendigen Entscheidungen. Bei Hauptfachprüfungen ist die Anwesenheit von mindestens 3 Prüfenden und bei Pflichtfachprüfungen die Anwesenheit von mindestens 2 Prüfenden zu gewährleisten.

(2) Die Zulassungskommissionen einschließlich ihrer Vorsitzenden und der jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der Abteilungsräte der zuständigen Fachabteilungen vom Akademischen Senat der Hochschule bestimmt. Sie bestehen aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei akademische Jahre. Den Zulassungskommissionen gehören nur hauptberufliche Professorinnen und Professoren und akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit selbständiger Lehrtätigkeit und in Ausnahmefällen Lehrbeauftragte mit selbständiger Lehrtätigkeit an. Den Vorsitz sowie den stellvertretenden Vorsitz einer Zulassungskommission können nur hauptberufliche Professorinnen und Professoren übernehmen.

(3) Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren haben die Mehrheit in den Zulassungskommissionen. Für Zulassungskommissionen in Fächern, für die keine oder nur eine hauptberufliche Professorin oder kein oder nur ein hauptberuflicher Professor vorhanden ist, können Ausnahmen von Satz 1 und Absatz 2 Satz 5 beschlossen werden.

(4) An den Sitzungen einer Zulassungskommission nehmen zwei Studierende derselben Studienfachrichtung mit Rederecht teil. Sie werden auf Vorschlag des studentischen Abteilungsratsmitgliedes über den Abteilungsrat vom Akademischen Senat der Hochschule als beratende Mitglieder der Zulassungskommissionen bestellt.

(5) Entscheidungen der Zulassungskommissionen bedürfen der Mehrheit ihrer Mitglieder. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

§ 6 - Zugangsprüfungen

(1) Die Zugangsprüfungen für den Bachelorstudiengang Musik bestehen in allen künstlerischen Studienfachrichtungen aus folgenden Prüfungsteilen:

1. Hauptfach,
2. Pflichtfach oder Nebenfach Klavier,
3. Pflichtfach Tonsatz,
4. Pflichtfach Gehörbildung und
5. ggf. Eignungsgespräch.

(2) Die detaillierten Fachanforderungen zu den einzelnen Prüfungsteilen ergeben sich aus dem Anhang dieser Ordnung. Die Fachanforderungen sind nicht Bestandteil der Zugangs- und Zulassungsordnung und von den Abteilungsräten für die einzelnen Studienfachrichtungen vor jedem Bewerbungssemester zu überprüfen.

(3) Die Reihenfolge der Einzelprüfungen des Zulassungsverfahrens legt die zuständige Zulassungskommission fest. Die Kommission ist berechtigt, die Hauptfachprüfung zu unterbrechen oder abubrechen. Das Zulassungsverfahren wird vorzeitig beendet, wenn im gewählten Hauptfach der Nachweis der künstlerischen/ besonderen künstlerischen Begabung durch die Bewerberin oder den Bewerber nicht erbracht werden kann. Ein Anspruch auf das Ablegen aller Prüfungsteile des Zulassungsverfahrens besteht in diesem Falle nicht.

(4) Die Zugangsprüfung gilt dann als bestanden, wenn jede der für die Fachrichtung vorgeschriebenen Teilprüfungen erfolgreich absolviert wurde.

§ 7 - Befreiung von einzelnen Zugangsprüfungsfächern

(1) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber für ein grundständiges Studium, die bereits an einer anderen inländischen RKM-Musikhochschule studiert haben (Hochschulwechsel von einer inländischen Hochschule), sind bei Vorlage eines Immatrikulationsnachweises von der Zugangsprüfung in den Pflichtfächern Klavier, Tonsatz, Gehörbildung und ggf. dem Eignungsgespräch befreit.

(2) Bei vorhergehendem Studium an einer ausländischen Hochschule kann für die Pflichtfächer Klavier, Tonsatz, Gehörbildung sowie das Eignungsgespräch eine Befreiung ausgesprochen werden,

wenn die Bewerbung einen formlosen Antrag und entsprechende Leistungsnachweise zur Äquivalenzprüfung enthält. Näheres regelt § 8 dieser Ordnung.

§ 8 - Hochschul- oder Studiengangswechsel

(1) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber für ein grundständiges Bachelorstudium, die bereits an einer anderen in- oder ausländischen Musikhochschule studiert haben, müssen bei der Bewerbung um eine Studienzulassung (Hochschul- oder Studiengangswechsel) den Bewerbungsunterlagen

- eine Immatrikulationsbescheinigung, ggf. auch Exmatrikulationsbescheinigung der bis dahin besuchten Hochschule,
- einen Studiennachweise aus dem vorangegangenen Studium (Bescheinigung über bestandene Module/ Prüfungsleistungen sowie die zugeordneten Leistungspunkte),
- Zeugnisse über abgeschlossene Studienabschnitte oder abgeschlossene Module,
- Bescheinigungen über die Benotung bereits absolvierter Fächer und Prüfungen sowie
- die jeweils geltende Studien- und Prüfungsordnung des bisher belegten grundständigen Studienganges sowie den Modulkatalog der bis dahin besuchten Hochschule

beifügen.

Nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können abschließend bearbeitet werden.

(2) Im Zulassungsverfahren wird auf Grundlage der eingereichten Nachweise die Äquivalenzprüfung zur Anerkennung von Modulen, Teilmodulen und Leistungspunkte entsprechend ECTS sowie sich daraus ergebender Studienzeiten aus dem bis dahin absolviertem Studium vorgenommen.

§ 9 - Öffentlichkeit

Studienbewerberinnen und Studienbewerber und Mitglieder der Hochschule können der Zugangsprüfung beiwohnen, solange und soweit die Durchführung der Zugangsprüfung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Zulassung als Zuhörerinnen oder Zuhörer erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Plätze; dabei sind die Studienbewerberinnen und Studienbewerber zu bevorzugen. Die Zulassung der Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Zulassungsentscheidung. Ist eine Zugangsprüfung wegen Beeinträchtigung durch die Öffentlichkeit abgebrochen worden, so findet ihre Fortsetzung oder Wiederholung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

§ 10 - Niederschrift

Über den Verlauf der Zugangsprüfung wird eine elektronische, IT-gestützte Niederschrift gemäß § 4 Absatz 4 geführt. Die Niederschrift beinhaltet neben den Gründen für die Entscheidung über jeden einzelnen geprüften Abschnitt der Prüfung, den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers, das Studienprogramm, für das sich die Bewerberin oder der Bewerber beworben hat, die Namen der Mitglieder der Zulassungskommission, die Zulassungsentscheidung sowie im Falle der Nichtzulassung eine Begründung dafür.

§ 11 - Mitteilung der Ergebnisse der Zugangsprüfung

(1) Das Ergebnis der Zugangsprüfung wird den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern in Form eines schriftlichen Bescheides im elektronischen Format in ihr elektronisches Postfach im Bewerbungsportal der Hochschule zugestellt. Über die Zustellung werden die Studienbewerberinnen und Studienbewerber per E-Mail an die von ihnen für das Bewerbungsverfahren angegebene E-Mail-Adresse informiert. Für die Bewerberin oder den Bewerber negative Entscheidungen werden ihr oder ihm mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt.

(2) Eine aufgrund des bestandenen Zulassungsverfahrens erfolgte Zulassung für künstlerische

Studiengänge gilt in der Regel nur für das sich anschließende Semester. Die spätere Aufnahme des Studiums ist in der Regel nur nach einem erneuten Nachweis der künstlerischen oder besonderen künstlerischen Begabung durch die Bewerberin oder den Bewerber möglich. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Zulassungskommission in Abstimmung mit der Hochschulleitung.

§ 12 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Zulassungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Bestimmungen der Zulassungsordnung vom 08.02.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 197/2012 vom 28.03.2013) in der Fassung vom 08.03.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 218/2014 vom 08.03.2014) außer Kraft.

Anhang zu § 6 Abs. 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung mit den detaillierten Fachanforderungen in den einzelnen Zugangsprüfungen

Zulassungsverfahren für das grundständige Bachelorstudium mit den Einzelprüfungen in den Fächern:

- Hauptfach,
- Klavier (Pflichtfach oder Nebenfach),
- Pflichtfach Tonsatz,
- Pflichtfach Gehörbildung,
- Eignungsgespräch.

Für die Studienfachrichtungen

- a. Gesang
- b. Regie des Musiktheaters
- c. Orchesterdirigieren/ Chordirigieren/ Korrepetition
- d. Violine/ Viola/ Violoncello/ Kontrabass/ Harfe/ Gitarre
- e. Horn/ Trompete/ Posaune/ Tuba/ Schlagzeug/ Saxophon/ Oboe/ Klarinette/ Fagott/ (Quer-)Flöte
- f. Klavier
- g. Komposition
- h. Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz

a) Gesang

Hauptfach

Anforderungen

- Auswendiger Vortrag von zwei Arien und zwei Liedern unterschiedlicher Stilistik, Charaktere, Sprachen und Epochen.
Arie Antiche gelten als Arien. Die Composizione da Camera von Bellini, Donizetti und Verdi gelten als Lieder.
- Für Bewerberinnen/Bewerber ab 22 Jahren: Eine der Arien muss von Bach oder Händel oder Mozart sein.
- Mindestens eins der Werke muss in deutscher Sprache sein.
- Eine auswendige Rezitation in deutscher Sprache. Die Rezitation soll die Fantasie und künstlerische Darstellungsfähigkeit der Bewerberin/des Bewerbers erkennen lassen.
Die Bewerberin/der Bewerber wählt ENTWEDER einen Monolog in Prosa oder Vers aus einem Schauspiel
ODER
einen Text in Prosa aus einem anderen Werk (Roman, Kurzgeschichte, Bericht, Vortrag etc.)
Die Dauer des Vortrags soll etwa 1,5 Minuten betragen und darf 4 Minuten nicht überschreiten.

Nicht zulässig sind:

- Gedichte,
- Texte religiösen Inhalts,
- Texte aus einem musikdramatischen Werk (Oper, Operette, Singspiel, Musical),
- Vers-Romane (z.B. *Eugen Onegin* von Alexander Puschkin, *The Golden Gate* von Vikram Seth),
- Texte in Gedichtform, die in einem Schauspiel enthalten sind (z.B. „Meine Ruh‘ ist hin“ oder „Ach neige Du schmerzreiche“ aus Goethes *Faust*).

Wir bitten vom Mitbringen von Requisiten abzusehen.

Die Zulassungskommission behält sich eine weitere, vertiefende Überprüfung der künstlerischen, musikalischen und sprachlichen Fähigkeiten vor.

Die Zulassungsprüfung besteht aus

1. Einer beratenden Vorauswahl

- Die Vorauswahl findet je nach Bewerberzahl an einem oder an mehreren Tagen statt
- Die Kandidatin oder der Kandidat singt zum angesetzten und ihr oder ihm mit der Einladung zugegangenen Termin ein Werk nach eigener Wahl. Die Kommission entscheidet dann, ob und welche weitere Werke vorgetragen werden.

- Die Kommission ist berechtigt, den Vortrag zu unterbrechen oder abzubrechen.
- Es können gesangstechnische Übungen verlangt werden.
- Die Kommission behält sich eine weitere, vertiefende Überprüfung der künstlerischen, musikalischen und sprachlichen Fähigkeiten vor.
- Auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten wird ein Gespräch mit Empfehlungen für die weitere künstlerische Arbeit in Vorbereitung auf nachfolgende Zulassungsverfahren angeboten.

2. Der Zugangsprüfung

- In der Zugangsprüfung für das Hauptfach Gesang singt die Kandidatin oder der Kandidat in der Regel zwei Werke nach Auswahl durch die Zugangsprüfungskommission.
- Die Kommission ist berechtigt, den Vortrag zu unterbrechen oder abzubrechen.
- In der Zugangsprüfung für das Hauptfach Gesang ist die Rezitation (siehe Anforderungen oben) vorzutragen.
- Die Kommission behält sich eine weitere, vertiefende Überprüfung der künstlerischen, musikalischen und sprachlichen Fähigkeiten vor.

Pflichtfach Klavier

- zwei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (im Schwierigkeitsgrad orientiert z.B. am klassischen Sonatinensatz, Bach Invention)
- Begleitung eines Liedes oder einer Arie

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel
- Kenntnisse der Tonarten und ihrer Vorzeichen in Dur und Moll
- Kenntnisse der Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen und Notieren von Dreiklängen (Dur, Moll, vermindert, übermäßig) und Dominantseptakkorden, jeweils mit Umkehrungen
- Kenntnis der Haupt- und Nebenfunktionen in Dur und Moll
- Aussetzen einer kurzen Kadenz (vierstimmig) nach Funktions- bzw. Stufensymbolen
- Analyse 2 kurzer Partiturausschnitte unterschiedlicher Epochen

Inhalte Gehörbildung:

- Melodiediktat (barocke und/oder klassische Melodien)
- Rhythmusdiktat (binäre und ternäre Rhythmen mit Überbindungen und/oder Synkopen)
- Bestimmen von Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen von Dreiklängen und Dominantseptakkorden mit Umkehrungen (auf- und

- abwärts)
- Höranalyse 2 kurzer Musikbeispiele unterschiedlicher Epochen

b) Regie

(In der Fachrichtung Regie sind Immatrikulationen nur für das Wintersemester vorgesehen. Die Zugangsprüfungen finden in der Regel am Ende des Sommersemesters statt.)

Hauptfach

Vorauswahl:

Ggf. Vorauswahl basierend auf den eingereichten Bewerbungsunterlagen.

Die Zugangsprüfung im Hauptfach Regie besteht aus zwei Teilen:

1. einer theoretischen Prüfung im Hauptfach, für die der Bewerber aus einer vorgegebenen Werkliste die Themenstellung auswählen kann. Am Ende der Bewerbungsfrist (15. April) wird den Bewerbern die in der Zugangsprüfung wahlweise zu erarbeitende Literatur bekannt gegeben.
2. einer praktischen Prüfung im Hauptfach, bei der die Themenstellung vorgegeben ist.

Voraussetzungen:

1. Bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Zugangsprüfung ist die Inszenierungskonzeption des aus der vorgegebenen Werkliste ausgewählten Stückes schriftlich einzureichen.
2. Der Nachweis theaterpraktischer Erfahrungen ist keine notwendige Voraussetzung, aber wünschenswert.

Anforderungen:

Im Rahmen der theoretischen Prüfung wird Wert gelegt auf:

- Wiedergabe des Inhalts des Werkes;
- musikalisches Grundverständnis;
- Präsentation der szenischen Vorstellungen (z.B. anhand eines Bühnenbild-Modells);
- Darstellung der Inszenierungskonzeption möglichst in freiem Vortrag.

Im Rahmen der praktischen Prüfung wird festgestellt, ob beim Bewerber Begabungen in folgenden Bereichen vorliegen:

- Phantasie;
- Kreativität;
- Ausdrucksfähigkeit;
- Organisationsfähigkeit.

Zur näheren Information wird ein vorheriges Vorstellungsgespräch bei einem Studienfachberater des Fachgebietes dringend empfohlen.

Pflichtfach Klavier

- drei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (davon mindestens ein Stück aus der Klassik oder dem Barock im Schwierigkeitsgrad orientiert an einem Sonatensatz oder einer Invention)

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel
- Kenntnisse der Tonarten und ihrer Vorzeichen in Dur und Moll
- Kenntnisse der Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen und Notieren von Dreiklängen (Dur, Moll, vermindert, übermäßig) und Dominantseptakkorden, jeweils mit Umkehrungen
- Kenntnis der Haupt- und Nebenfunktionen in Dur und Moll
- Aussetzen einer kurzen Kadenz (vierstimmig) nach Funktions- bzw. Stufensymbolen
- Analyse 2 kurzer Partiturausschnitte unterschiedlicher Epochen

Inhalte Gehörbildung:

- Melodiediktat (barocke und/oder klassische Melodien)
- Rhythmusdiktat (binäre und ternäre Rhythmen mit Überbindungen und/oder Synkopen)
- Bestimmen von Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen von Dreiklängen und Dominantseptakkorden mit Umkehrungen (auf- und abwärts)
- Höranalyse 2 kurzer Musikbeispiele unterschiedlicher Epochen

Eignungsgespräch

c) Orchesterdirigieren/ Chordirigieren/ Korrepetition

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen:

1.) Studienfachrichtung Orchesterdirigieren für Musiktheater und Konzert

- Grundkenntnisse der Dirigiertechnik, Kenntnisse über das Musiktheater und künstlerische Beziehung zum Theater, umfassende Kenntnisse über das Musiktheater- und das sinfonische

Repertoire

2.) Studienfachrichtung Chordirigieren

- Grundkenntnisse der Dirigiertechnik, erste Erfahrungen in der chorischen Arbeit, künstlerische Beziehung zum Chorwesen und seiner Literatur, sowie zum Musiktheater

3.) Studienfachrichtung Korrepetition

- Kenntnisse über das Musiktheater und künstlerische Beziehungen zum Musiktheater, umfassende Kenntnisse über das Musiktheaterrepertoire, über die Lied- und Kammermusikliteratur

Vorauswahl:

Ggf. Vorauswahl basierend auf den eingereichten Bewerbungsunterlagen.

Für die Zugangsprüfung im Hauptfach werden für die einzelnen Studienfachrichtungen folgende Orientierungen und Empfehlungen zum Schwierigkeitsgrad festgelegt:

Hauptfach:

1. Orchesterdirigieren

Die Prüfung wird in zwei Durchgängen durchgeführt

Erster Durchgang

1. Dirigieren (Realisierung an 3 Flügeln)
 - Pflichtstück: Weber: Freischütz-Ouvertüre
2. Vortrag eines selbst gewählten anspruchsvollen Solo-Werkes auf dem Klavier oder auf einem Orchesterinstrument (auch Solokonzert oder klavierbegleitete Werke - in diesem Fall müssen Begleiter_innen selbst gestellt werden) oder eines Vokalwerkes. Die Anforderungen orientieren sich an denen einer Zugangsprüfung in dem entsprechenden Fach.

Nach dem ersten Durchgang entscheidet die Prüfungskommission über die Zulassung des Bewerbers zum 2. Durchgang.

Zweiter Durchgang

1. Dirigieren (auch als Unterrichtssituation):
 - 3 Pflichtstücke:
 - Dvořák: 8. Sinfonie, 1. Satz Exposition
 - Brahms: 3. Sinfonie, 2. Satz
 - Stravinsky: Histoire du Soldat, 1. Teil bis Zi. 15 (Marsch)
2. Korrepetition
 - Vortrag einer Opernszene mit mehreren Beteiligten nach freier Wahl in Originalsprache
 - Blattspiel leichter Ausschnitte aus Opern
 - Blattsingen (atonale Reihen ohne Rhythmus)
3. Partiturspiel
 - Blattspiel einer leichten Orchesterpartitur
 - Spielen von transponierenden Instrumenten
4. Klavier
 - Vortrag von 2 selbst gewählten Solowerken, wobei eines davon ein langsamer Satz einer klassischen Sonate oder ein Werk des Barock in langsamen Tempo sein muss

2. Chordirigieren:

Die Prüfung wird in zwei Durchgängen durchgeführt.

Erster Durchgang:

1. Chordirigieren (Realisierung an 3 Flügeln)
 - 1 Pflichtstück:
 - Orff Carmina burana Nr. 7 „Floret silva“
2. Vortrag eines selbst gewählten anspruchsvollen Solo-Werkes auf dem Klavier oder auf einem Orchesterinstrument (auch Solo-Konzert oder klavierbegleitete Werke, in diesem Fall müssen die Begleiterin oder der Begleiter selbst gestellt werden) .

Nach dem ersten Durchgang entscheidet die Prüfungskommission über die Zulassung der Bewerberin oder des Bewerbers zum zweiten Durchgang.

Zweiter Durchgang:

1. Chordirigieren (auch als Unterrichtssituation):
 - 4 Pflichtstücke
 - Hindemith aus Zwölf Madrigale Nr. 8 „Der Judaskuss“
 - Beethoven aus "Fidelio" Nr. 10 bis Allegro vivace
 - Haydn aus "Schöpfung" Nr. 12 (In vollem Glanze)
 - Brahms Darthulas Grabgesang op. 42 Nr. 3
2. Korrepetition
 - Vortragen einer selbstgewählten Chorszene (Oper oder Chorsinfonik) am Klavier mit Singen der verschiedenen Chorstimmen (Länge ca. 8 Minuten)
 - Blattspiel leichter Ausschnitte aus Oratorien oder Chorsätzen
 - Blattsingen (atonale Reihen ohne Rhythmus)
3. Partiturspiel
 - Blattspiel einer leichten Chorpartitur (moderne Schlüssel)
 - Spielen von alten Schlüsseln (2-stimmig mit zwei verschiedenen alten Schlüsseln)
4. Klavier
 - Vortrag von 2 selbst gewählten Solowerken, wobei eines davon ein langsamer Satz einer klassischen Sonate oder ein Werk des Barock in langsamen Tempo sein muss

3. Korrepetition

Die Prüfung wird in zwei Durchgängen durchgeführt.

Erster Durchgang

- Vortrag eines kammermusikalischen Duo-Werkes mit eigenem Solisten im Schwierigkeitsgrad einer Sonate von Beethoven.
- Vortrag einer Opernszene mit mehreren Beteiligten (singen und spielen) nach freier Wahl in Originalsprache (max. Dauer 10 Minuten.)
- Vortrag eines selbst gewählten anspruchsvollen Solo-Werkes auf dem Klavier. Die Anforderungen orientieren sich an den Anforderungen einer Zugangsprüfung in dem entsprechenden Fach.

Nach dem ersten Durchgang entscheidet die Prüfungskommission über die Zulassung des Bewerbers zum 2. Durchgang.

Zweiter Durchgang

1. Ensembleproben:
 - Opernfragment mit Gesangssolisten - ca.10 Minuten.
 - Kammermusik aus Trio-Repertoire mit Instrumentalsolisten - ca.10 Minuten.

Die Werke werden 4 Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Gesangs- bzw. Instrumentalsolistinnen oder Instrumentalsolisten werden von der Hochschule bereitgestellt.

2. Prima vista:
 - Blattspiel von Ausschnitten aus Opern
 - Blattsingen (atonale Reihen ohne Rhythmus)
3. Nebenfach Klavier:
 - Vortrag von 2 selbst gewählten Solowerken, wobei eines davon ein langsamer Satz einer klassischen Sonate oder ein Werk des Barock in langsamen Tempo sein muss.

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel
- Kenntnisse der Tonarten und ihrer Vorzeichen in Dur und Moll
- Kenntnisse der Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen und Notieren von Dreiklängen (Dur, Moll, vermindert, übermäßig) und Dominantseptakkorden, jeweils mit Umkehrungen
- Kenntnis der Haupt- und Nebenfunktionen in Dur und Moll
- Aussetzen einer kurzen Kadenz (vierstimmig) nach Funktions- bzw. Stufensymbolen
- Analyse 2 kurzer Partiturausschnitte unterschiedlicher Epochen

Inhalte Gehörbildung:

- Melodiediktat (barocke und/oder klassische Melodien)
- Rhythmusdiktat (binäre und ternäre Rhythmen mit Überbindungen und/oder Synkopen)
- Bestimmen von Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen von Dreiklängen und Dominantseptakkorden mit Umkehrungen (auf- und abwärts)
- Höranalyse 2 kurzer Musikbeispiele unterschiedlicher Epochen

Eignungsgespräch

Kleines Kolloquium über allgemeinmusikalische Fragen in deutscher Sprache mit den folgenden Anforderungen:

- Grundzüge der Musikgeschichte von Bach bis zur Gegenwart (Problematik der Epochen-gliederung: Barock/Klassik/Romantik/Moderne/Postmoderne)
- Entwicklung der orchestralen Gattungen

- Entwicklung der Oper
- Entwicklung des Chorgesanges (Chordirigieren)

d) Violine/ Viola/ Violoncello/ Kontrabass/ Harfe/ Gitarre

Hauptfach:

1. Violine:

jeweils einen Satz aus Werken drei verschiedener Stilrichtungen:

- ein Kopfsatz aus einem Konzert des 19./20. Jahrhunderts oder ein virtuoses Stück vergleichbar Saint-Saens Introduction und Rondo capriccioso
- ein Satz aus einer Sonate oder Partita für Violine Solo von J.S. Bach oder ein Konzertsatz der Wiener Klassik
- ein Werk nach freier Wahl (keine Sonaten für Violine/Klavier)

2. Viola

- ein Konzert, 1. Satz,
- ein langsames Stück, mit gesanglichem Charakter, (z. Bsp. Kodaly: Adagio, Schumann: Adagio aus „Adagio und Allegro“, Ligeti: Solosonate, 1. Satz, etc.)
- eine Etüde mit Mindestschwierigkeit einer späten Kreutzeretüde oder ein virtuoses Werk

3. Violoncello

- Etüde mittleren Schwierigkeitsgrades (z.B. Popper/ hohe Schule)
- ein Konzertsatz
- ein Satz einer Sonate mit/oder ohne Klavier
- Blattspiel

4. Kontrabass

- Etüde mittleren Schwierigkeitsgrades
- ein klassischer Konzertsatz
- zwei Sätze einer Sonate aus der Barockzeit
- Blattspiel

5. Harfe

- drei Solostücke aus drei verschiedenen Epochen

6. Gitarre

- ein Satz oder mehrere Sätze aus einer Suite von J. S. Bach
- ein anspruchsvolles Werk aus dem 19. / 20. Jahrhundert
- eine technisch anspruchsvolle Etüde freier Wahl (z. B. Sor aus op. 6, op. 29, Coste op. 38, Villa-Lobos)

Pflichtfach Klavier

- zwei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (im Schwierigkeitsgrad orientiert z.B. am klassischen Sonatinensatz, Bach Invention)
- Blattspiel

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel
- Kenntnisse der Tonarten und ihrer Vorzeichen in Dur und Moll
- Kenntnisse der Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen und Notieren von Dreiklängen (Dur, Moll, vermindert, übermäßig) und Dominantseptakkorden, jeweils mit Umkehrungen
- Kenntnis der Haupt- und Nebenfunktionen in Dur und Moll
- Aussetzen einer kurzen Kadenz (vierstimmig) nach Funktions- bzw. Stufensymbolen
- Analyse 2 kurzer Partiturausschnitte unterschiedlicher Epochen

Inhalte Gehörbildung:

- Melodiediktat (barocke und/oder klassische Melodien)
- Rhythmusdiktat (binäre und ternäre Rhythmen mit Überbindungen und/oder Synkopen)
- Bestimmen von Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen von Dreiklängen und Dominantseptakkorden mit Umkehrungen (auf- und abwärts)
- Höranalyse 2 kurzer Musikbeispiele unterschiedlicher Epochen

e) Horn/ Trompete/ Posaune/ Tuba/ Schlagzeug/ Saxophon/ Oboe/ Klarinette/ Fagott/ (Quer-)Flöte

Hauptfach

1. Blasinstrumente (Holz und Blech, mit Ausnahme Flöte)

- Vortrag dreier Werke eigener Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen
- Blattspiel

2. Flöte

Im Hauptfach Flöte werden, für jede Zugangsprüfung und für alle Bewerber gleich zutreffend, die vorzutragenden Werke jeweils neu festgelegt.

Für die Teilnahme an den Zulassungsverfahren ist durch jeden Bewerber ein einheitliches Pflichtprogramm vorzubereiten.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird den Bewerbern die wahlweise zu erarbeitende Literatur für den Vortrag in der Zugangsprüfung auf dem Bewerbungsportal bekanntgegeben.

Nachfolgend einige beispielhaft ausgewählte Werke, deren Niveau, Art und Umfang den Fachanforderungen im Zulassungsverfahren für Hauptfach Flöte entsprechen:

1. Etüde (Köhler/ Andersen)
2. Pflichtstück Solo (J.S. Bach - Partita a-Moll; Ch.PH.E. Bach - Solosonate)
3. Pflichtstück mit Klavier (Enesco/ Taffanel)

3. Schlagzeug/Pauken

- Kleine Tommel: eine Etüde (mit Wirbel) mittleren Schwierigkeitsgrades (z.B. Knauer, Fink, Wagner, Goldenberg)
- Xylophon: eine Etüde für 2 Schlägel mittleren Schwierigkeitsgrades (z.B. Goldenberg, Delecluse)
- Mallet: ein Solostück mittleren Schwierigkeitsgrades für 4 Schlägel auf Vibraphon oder
- Marimbaphon nach eigener Wahl (z.B. M. Peters, K. Abe)
- Pauken: eine Etüde oder Solostück für 2 bis 4 Pauken eigener Wahl (z.B. J. Beck, Krüger, Keune)

Pflichtfach Klavier

- zwei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (im Schwierigkeitsgrad orientiert z.B. am klassischen Sonatinensatz, Bach Invention)
- Blattspiel

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel
- Kenntnisse der Tonarten und ihrer Vorzeichen in Dur und Moll
- Kenntnisse der Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten

- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen und Notieren von Dreiklängen (Dur, Moll, vermindert, übermäßig) und Dominantseptakkorden, jeweils mit Umkehrungen
- Kenntnis der Haupt- und Nebenfunktionen in Dur und Moll
- Aussetzen einer kurzen Kadenz (vierstimmig) nach Funktions- bzw. Stufensymbolen
- Analyse 2 kurzer Partiturausschnitte unterschiedlicher Epochen

Inhalte Gehörbildung:

- Melodiediktat (barocke und/oder klassische Melodien)
- Rhythmusdiktat (binäre und ternäre Rhythmen mit Überbindungen und/oder Synkopen)
- Bestimmen von Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen von Dreiklängen und Dominantseptakkorden mit Umkehrungen (auf- und abwärts)
- Höranalyse 2 kurzer Musikbeispiele unterschiedlicher Epochen

f) Klavier

Hauptfach

1. Gefordert sind 4 Werke unterschiedlicher Stilrichtungen, im Schwierigkeitsgrad orientiert an folgenden Beispielen:
 - J. S. Bach Präludien und Fugen aus dem "Wohltemperierten Klavier"
 - L. v. Beethoven Sonate op. 22 (alle Sätze)
 - Chopin - eine der Balladen
 - S. Prokofjew Sonate Nr. 3Alle Werke sind auswendig vorzutragen.
2. Darüber hinaus ist eine virtuose Etüde gefordert.
3. Blattspiel

Vorauswahl

Die Vorauswahl findet vor dem regulären Zulassungsverfahren statt. Der Bewerber spielt zwei Werke, die von der Kommission zur Vorauswahl aus dem eingereichten Programm ausgewählt werden.

Die Kommission ist berechtigt, den Vortrag zu unterbrechen oder abzubrechen. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Empfehlungen für die weitere künstlerische Arbeit in Vorbereitung auf nachfolgende Prüfungen angeboten.

Zulassungsverfahren

In der Zugangsprüfung spielt der Bewerber das eingereichte Programm.

Die Zulassungskommission behält sich vor, den Vortrag zu unterbrechen oder abzubrechen.

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel
- Kenntnisse der Tonarten und ihrer Vorzeichen in Dur und Moll
- Kenntnisse der Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen und Notieren von Dreiklängen (Dur, Moll, vermindert, übermäßig) und Dominantseptakkorden, jeweils mit Umkehrungen
- Kenntnis der Haupt- und Nebenfunktionen in Dur und Moll
- Aussetzen einer kurzen Kadenz (vierstimmig) nach Funktions- bzw. Stufensymbolen
- Analyse 2 kurzer Partiturausschnitte unterschiedlicher Epochen

Inhalte Gehörbildung:

- Melodiediktat (barocke und/oder klassische Melodien)
- Rhythmusdiktat (binäre und ternäre Rhythmen mit Überbindungen und/oder Synkopen)
- Bestimmen von Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen von Dreiklängen und Dominantseptakkorden mit Umkehrungen (auf- und abwärts)
- Höranalyse 2 kurzer Musikbeispiele unterschiedlicher Epochen

g) Komposition

Hauptfach

Vorauswahl:

Ggf. Vorauswahl basierend auf den eingereichten Bewerbungsunterlagen.

Zugangsprüfung

In der Zugangsprüfung muss die Bewerberin / der Bewerber

- anhand der eingereichten Vorlagen von mehreren eigenen Kompositionen unterschiedlicher Besetzung in Form von schriftlich fixierten Partituren und ggf. anhand einer zusätzlich eingereichten Präsentation von Ton- und/oder Bildträgern mit eigenen Werken seine besondere kompositorische Begabung nachweisen.

Daneben muss die Bewerberin / der Bewerber in der Zugangsprüfung durch den Nachweis

- allgemeiner Musikalität (siehe Pflichtfach Tonsatz und Pflichtfach Gehörbildung),
- von Grundkenntnissen in Instrumentenkunde sowie
- der Kenntnis bedeutender musikalischer Werke aus Vergangenheit und Gegenwart.

seine spezifischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse nachweisen.

Nebenfach Klavier

- ein Solowerk des Barock (z.B. dreistimmige Invention von J.S. Bach)
- ein Solowerk der Wiener Klassik (z.B. Sonatenhauptsatz von Beethoven)
- ein Werk des 19. bis 21. Jahrhunderts, auch eigene Komposition bzw. Kammermusik

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel
- Kenntnisse der Tonarten und ihrer Vorzeichen in Dur und Moll
- Kenntnisse der Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen und Notieren von Dreiklängen (Dur, Moll, vermindert, übermäßig) und Dominantseptakkorden, jeweils mit Umkehrungen
- Kenntnis der Haupt- und Nebenfunktionen in Dur und Moll
- Aussetzen einer kurzen Kadenz (vierstimmig) nach Funktions- bzw. Stufensymbolen
- Analyse 2 kurzer Partiturausschnitte unterschiedlicher Epochen

Inhalte Gehörbildung:

- Melodiediktat (barocke und/oder klassische Melodien)
- Rhythmusdiktat (binäre und ternäre Rhythmen mit Überbindungen und/oder Synkopen)
- Bestimmen von Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen von Dreiklängen und Dominantseptakkorden mit Umkehrungen (auf- und

- abwärts)
- Höranalyse 2 kurzer Musikbeispiele unterschiedlicher Epochen

Zusätzlich Pflichtfach Gehörbildung (mündlich im Rahmen der Hauptfachprüfung):

- Nachsingen vorgespielter kurzer melodischer Abläufe
- Klopfen eines notierten Rhythmus mit Überbindungen und/oder Synkopen
- Bestimmen und Singen von Dur- und Molltonleitern, sowie modalen Leitern (auf- und abwärts)
- Nachsingen, Bestimmen und Singen von Intervallen im Oktavraum (auf- und abwärts)
- Nachsingen, Bestimmen und Singen von Dreiklängen und Dominantseptakkorden mit Umkehrungen (auf- und abwärts)
- Nachsingen, Bestimmen und Singen von anderen diatonischen Vierklängen und Dominantnonenakkorden
- Nachsingen von dissonanten Drei- und Vierklängen
- Blattsingen einer mittelschweren Chorstimme im Violin- und/oder Bassschlüssel

h) Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz

Hauptfach

Vorauswahl:

Ggf. Vorauswahl basierend auf den eingereichten Bewerbungsunterlagen.

Mit der Bewerbung einzureichen sind:

- mehrere eigene Bearbeitungen oder Arrangements unterschiedlicher Besetzungen und Satzweisen in Form von schriftlich fixierten Partituren,
- die zusätzliche Vorlage eigener kompositorischer Werke ist erwünscht.

Zugangsprüfung

Vorlage von mehreren eigenen Bearbeitungen oder Arrangements unterschiedlicher Besetzungen und Satzweisen in Form von schriftlich fixierten Partituren.

Die zusätzliche Vorlage eigener kompositorischer Werke ist erwünscht.

Nachweis von Kenntnissen in Musiktheorie/Gehörbildung:

- Spielen von einfachen und erweiterten Kadenzsowie Modulationen am Klavier
- Spielen von einfachen Generalbässen
- Harmonisieren eines Volkslieds am Klavier
- Analyse und Höranalyse zwei kurzer Notenbeispiele (tonal und atonal)
- Klopfen eines notierten Rhythmus mit Überbindungen und/oder Synkopen
- Blattsingen einer mittelschweren Chorstimme im Violin- und/oder Bassschlüssel

Nebenfach Klavier

- ein Solowerk des Barock (z.B. dreistimmige Invention von J.S. Bach)
- ein Solowerk der Wiener Klassik (z.B. Sonatenhauptsatz von Beethoven)
- ein Werk des 19. bis 21. Jahrhunderts, auch eigene Komposition bzw. Kammermusik

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel
- Kenntnisse der Tonarten und ihrer Vorzeichen in Dur und Moll
- Kenntnisse der Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen und Notieren von Dreiklängen (Dur, Moll, vermindert, übermäßig) und Dominantseptakkorden, jeweils mit Umkehrungen
- Kenntnis der Haupt- und Nebenfunktionen in Dur und Moll
- Aussetzen einer kurzen Kadenz (vierstimmig) nach Funktions- bzw. Stufensymbolen
- Analyse 2 kurzer Partiturausschnitte unterschiedlicher Epochen

Inhalte Gehörbildung:

- Melodiediktat (barocke und/oder klassische Melodien)
- Rhythmusdiktat (binäre und ternäre Rhythmen mit Überbindungen und/oder Synkopen)
- Bestimmen von Dur- und Moll-Skalen sowie der modalen Leitern/Kirchentonarten

- Bestimmen und Notieren von Intervallen im Oktavraum
- Bestimmen von Dreiklängen und Dominantseptakkorden mit Umkehrungen (auf- und abwärts)
- Höranalyse 2 kurzer Musikbeispiele unterschiedlicher Epochen